



## FAG aufgabenbezogen – transparenter – gerechter und verfassungsfest

Sozialdemokratische Kommunalpolitiker diskutieren mit Experten der Kommunalen Landesverbände

Autor Gerhard Schulz

Erstmals trafen alle Vertreter der kommunalen Familie zum Thema Reform des (Finanzausgleichsgesetz) FAG aufeinander. Zu einer Fachtagung hatte der SGK-Landesvorsitzende Dr. Andreas Koeppen nach Neumünster eingeladen. Innenminister Andreas Breitner stellte unter dem Motto „Das neue FAG – sozial und gerecht!“ die Kernpunkte der Reform dar: Seit 1970 seien die Regelungen des kommunalen Finanzausgleichs nicht mehr systematisch überprüft worden und damit sei auch eine Novellierung überfällig und zwingend erforderlich. Das neue FAG werde aufgabenbezogen – transparenter – gerechter und verfassungsfest. Jeder Geldfluss solle erklärt werden können.

### Schlüsselmasse neu verteilen

Als bedeutendsten Punkt nannte Breitner die Neuverteilung der Schlüsselmasse, die auf Grundlage des Gutachtens des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung (NIW) erfolgen soll. Weiterer Punkt und das Herzstück der Reform sei die sozialpolitische Komponente.



Ziel der Reform: Jeder Geldfluss soll erklärt werden können.

Foto: V. Yakobchuk/Fotolia

Als Indikator dieses Verteilungskriteriums werde zukünftig die Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaft herangezogen.

Die KdU-Umlage (Kosten der Unterkunft) werde als systemwidrig abgeschafft, die Entlas-

zung bei den Gemeinden werde durch eine höhere Schlüsselzuweisung an die Kreise ausgeglichen. Bisher finanzieren die kreisangehörigen Gemeinden die KdU-Umlage 23 Prozent der Kosten für Unterkunft und Heizung, die den Kreisen

### Inhalt

Liberalisierung des Welthandels birgt Risiken für die Kommunen

Die Wahl-Hängepartie

AktivRegionen

entstehen. Diese Kosten werden anhand des Wohnorts der SGB II-Empfänger den einzelnen Gemeinden zugeordnet. Jede Gemeinde beteiligt sich dann zu 23 Prozent an diesen Kosten für ihre SGB II-Empfänger. Die KdU-Umlage wird ohne Berücksichtigung der Finanzkraft den Gemeinden auferlegt, obwohl sie aufgrund ihrer Sozialstruktur wenig Einfluss haben und die Wahrnehmung dieser Aufgabe den Kreisen zugeordnet wurde.

### Land springt für Bund ein

Weitere sozialpolitische Komponente der FAG-Reform sei die Erhöhung des Landesanteils an der Schulsozialarbeit mit 13,5 Millionen Euro. Das Land führe auf diese Weise mit eigenen Mitteln die auslaufende Förderung des Bundes fort, so der Innenminister. Auch zur geplanten Rückführung des 120-Millionen-Eingriffes nahm Breitner Stellung. Nach seiner Rechnung werden jährlich 80 Millionen Euro für den Kindertagesstättenausbau zur Verfügung gestellt. Durch die Erhöhung der Grunderwerbsteuer profitieren die Kommunen mit 15 Millionen Euro. 13,5

Millionen Euro gehen zusätzlich in die Schulsozialarbeit. Der Rest von 11,5 Millionen Euro werde durch die anstehende Landtagsberatung in den Bereich Infrastruktur investiert. Dies sei die Rechnung der Landesregierung zur vollständigen und dauerhaften Rückführung des FAG-Eingriffs. Die kommunalen Landesverbände machen eine andere Rechnung auf. Ihr gutes Recht, so Breitner. Im Jahre 2007 hatte die damalige CDU-SPD-Regierung beschlossen, aus der den Kommunen zustehenden Finanzmasse jährlich 120 Millionen Euro zu entnehmen. Eine Rückführung dieses Eingriffs ist seitdem ständiger Streit zwischen Kommunen und Land.

Zur Forderung des Gemeindetages nach einer Genehmigungspflicht für Kreisumlagererhöhungen, dies werde durch die Landesregierung nicht geplant – allerdings werde das Innenministerium der Forderung nach einer Erhöhung der Darlegungspflichtigen gerne nachkommen. Dass die im neuen FAG festgeschriebenen Schlüsselmassen nicht wieder für Jahrzehnte festgeschrieben blieben, solle durch eine regelmäßige (fünfjährige) Evaluation verhindert werden. Die erste sei bereits 2015 für das Jahr 2016 vorgesehen.

In der Diskussion um die von den Kreisen geplanten Schulkostenbeiträge für die Förderschulen G stellte Andreas Breitner fest: „Sowohl die KdU-Umlage als auch die Schulkostenbeiträge für die Förderschulen G sind schlicht ungerecht. Beide müssen weg!“

Auch Jörg Bülow, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages (SHGT) begrüßte

diese umfassende FAG-Reform. Allerdings befürchtete er eine Schwächung des ländlichen zentralörtlichen Systems. Damit werde der Ländliche Raum benachteiligt. Der SHGT fordere eine auskömmliche Finanzierung der Kommunalfinanzen, nur so sei der Ausgleich des jährlichen Defizits bei den Gemeinden von 166 Millionen Euro möglich und dies ginge nur mit der Erhöhung der FAG-Masse. Aufgrund der Unterfinanzierung des FAG habe sich das aufgelaufene Defizit der Gemeinden auf 1,1 Milliarden Euro erhöht und der Stand der derzeitigen Kassenkredite der Gemeinden belaufe sich auch auf 900 Millionen Euro. Kritisch werde die Finanzierung der Theater Kiel und Lübeck gesehen, die Frage einer möglichen Doppelfinanzierung stehe im Raum.

In der Diskussion wurde auf das veröffentlichte Dokument der Gutachter zu diesem Thema verwiesen. Zitat: *Laut Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt für das Jahr 2011 erhält der Eigenbetrieb Theater „Zuschüsse vom Land und der Stadt über rd. 26,3 Mio. Euro“. Dieser Betrag entspricht ziemlich genau der Summe aus Zuweisungen vom Land durch den Vorwegabzug (ca. 14 Millionen Euro) und dem im Haushaltsplan der Stadt Kiel ausgewiesenen Zuschussbedarf (12,7 Millionen Euro). Da die Vorwegabzüge im kommunalen Finanzausgleich aufgabenbezogen verbucht werden, verringern sie die Zuschussbedarfe und führen somit zu einer geringeren Gewichtung dieser Aufgabe bei der Berechnung der Massenaufteilung. Mit anderen Worten: Der Teil der kommunalen Ausgaben, der bereits durch Vorwegabzüge oder andere aufgabenbezogene Einnahmen*

*finanziert wurde, ist für die Aufteilung der Schlüsselzuweisungen nicht mehr relevant. Es kommt also nicht zu einer Doppelanrechnung.*

Auch seien die unterschiedlichen Zuschussbedarfe bei den Berufsschulen der kreisfreien Städte und der Kreise nicht nachvollziehbar. Die Zuschussbedarfe der Berufsschulen bei den kreisfreien Städten betrügen fast das zweieinhalbfache der Kreise.

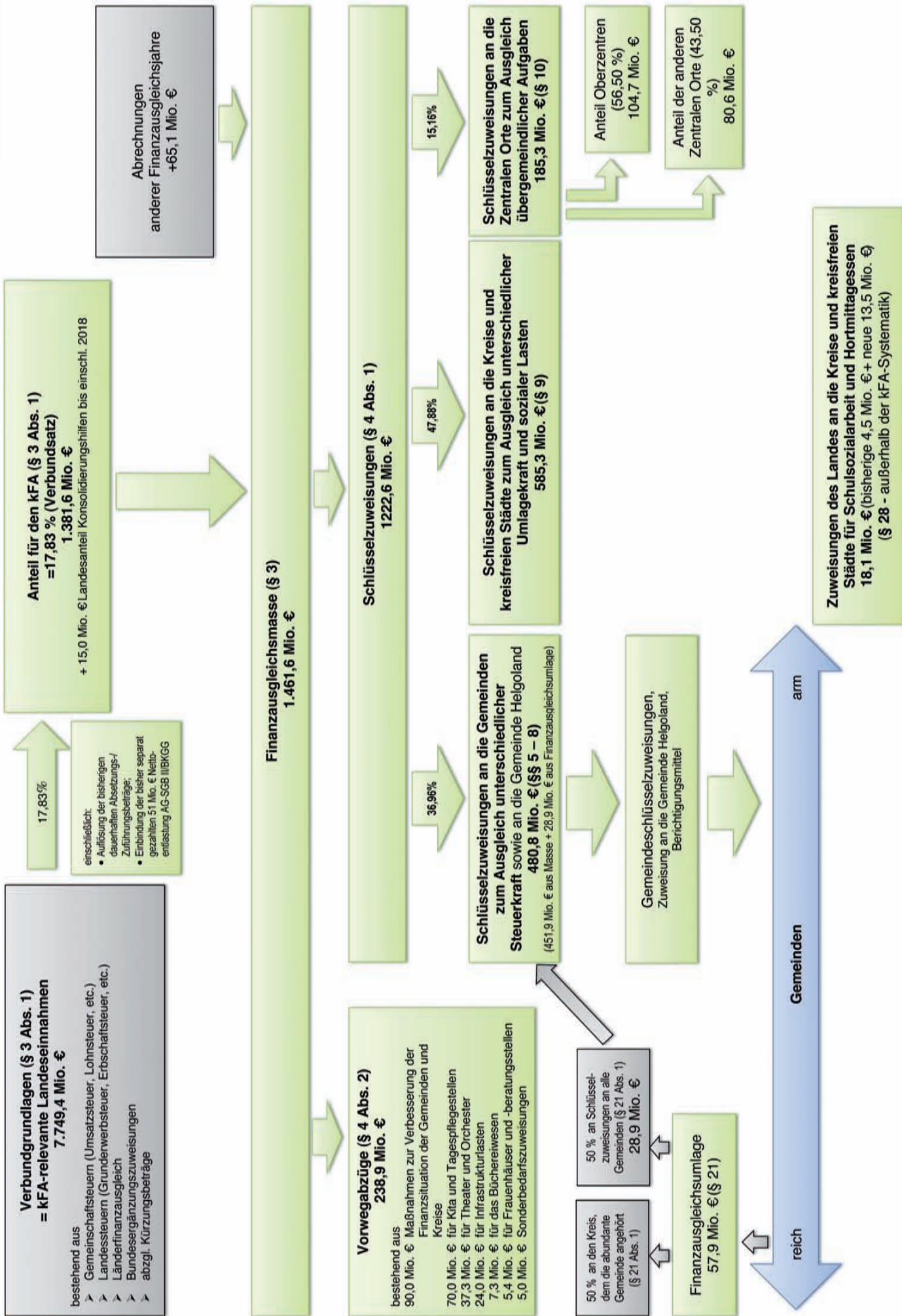
## Finanzlage der Kommunen

Marc Ziertmann als stellvertretender Geschäftsführer des schleswig-holsteinischen Städteverbandes machte auch auf die nach Artikel 49, Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen aufmerksam. Er halte den Vorbehalt der Leistungsfähigkeit des Landes, den das Land immer wieder vorbringt, für nicht ausreichend begründet. Ansonsten begrüße er die Inhalte der Reform. Aus Sicht der Städte würde jedoch ein fehlender Schulbau-Fond beklagt. Die zukünftigen Aufgaben der Städte im Bereich der Schulen bedürfen zusätzlicher Finanzierungsmöglichkeiten. Deshalb sei die Finanzierung der zusätzlichen Aufgabe „Schulsozialarbeit“ durch das Land auch zu begrüßen. Ziertmann fordert auch einen Schutzmechanismus gegen Kreisumlagererhöhungen. Die Einführung eines Demografiefaktors werde begrüßt. Bei Berücksichtigung der sachgerechten Definition des ländlichen Raums, werde gerade dieser Teil der Kommunen gestärkt. Gemeindetag und Städteverband fordern eine Klarstellung der Rechtslage: Keine Schulkostenbeiträge für Förderzentren in Trägerschaft

der Kreise. Im Schulgesetz muss klargestellt werden, dass die Kreise von ihren kreisangehörigen Kommunen keine Schulkostenbeiträge für Förderzentren verlangen können. Das könne im Reformgesetz zum FAG als weiterer Artikel erfolgen. Bis zur Schulgesetzänderung von 2007 war gesetzlich eindeutig, dass Kreise keine Schulkostenbeiträge für die in ihrer Trägerschaft stehenden Sonderschulen erheben können. Durch die Vereinheitlichung der Begrifflichkeiten (Förderzentrum) durch das Schulgesetz vom Januar 2007 konnte das nun vorhandene Missverständnis entstehen. Den Landtagsdokumenten lässt sich jedoch eindeutig entnehmen, dass der Landtag damit keine Grundlage für Schulkostenbeiträge für die Förderzentren der Kreise schaffen wollte.

Für Jan-Christian Erps, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, seien jetzt 64 Millionen Euro weniger im System und die Sparsamen würden bestraft. Es vermisse die interkommunale Gerechtigkeit. Der Landkreistag bezweifelt die Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes. Er widerspreche der Darstellung der Landesregierung zur Rückführung des 120-Millionen-Eingriffs.

Skurril wurde die Diskussion als es um die Programmierungsfähigkeiten einiger Kommunalpolitiker ging, die eine Prüfung ihrer Excel-Datei durch das Innenministerium verlangten. Nach Darstellung des Ministeriums sei man mit den „Programmierer“ im Dialog. Es sei aber nicht Sache des Ministeriums, diese Programmierung mit tausenden von Bezügen zu überprüfen.



# Liberalisierung des Welthandels birgt Risiken für die Kommunen

Vier unscheinbare Buchstaben geistern in den letzten Monaten durch die Medien und verunsichern nicht nur Bürger und Verbraucher: „TTIP“ oder das transatlantische Freihandels- und Investitionsabkommen (Transatlantic Trade and Investment Partnership)

Autor Thies Thiessen

Was verbirgt sich nun hinter diesem sperrigen Begriff? Die Europäische Union verhandelt mit den USA über Erleichterungen beim gemeinsamen Handel und zwischenstaatlichen Investitionen, um Handelsschranken, insbesondere Zölle und nicht-tarifäre Hemmnisse, zu beseitigen. Dabei geht es im wesent-

lichen darum, den Warenstrom zu liberalisieren und die Dienstleistungsmärkte weiter zu öffnen sowie Regelungen über Investitionen und Dienstleistungen, über Normen und Standards zu treffen. Die Auswirkungen des Abkommens treffen uns alle. Denn nach Abschluss des Vertrages wird sein Inhalt sowohl für die

Organe der Union als auch für die Mitgliedsstaaten verbindlich. Damit besteht Anwendungsvor- rang vor europäischem Sekun- därrecht, wie z.B. Verordnungen und Richtlinien sowie vor nationalem Recht.

Die Bundesregierung versucht nun, die Diskussion über dieses

macht viele Bürger misstrauisch. Und das, was bereits durchge- sichert ist, versetzt viele in helle Aufregung.

## Zulasten der Demokratie

Für diese Skepsis in der Öffent- lichkeit gibt es gute Gründe. Da- bei soll man sich jedoch vor einem platten Antiamerikanismus hüten. Vielmehr geht es um ganz etwas anderes: Wie Jens Jessen am 5.6.2014 in der Wochenschrift „Die Zeit“ feststellt, handelt es sich „um einen Vertrag, den das internationale Kapital zulasten der nationalen Demokratien ab- schließen will“.

Nicht nur vordergründig geht es hierbei um Verbraucherschutz. Wenn medienwirksam amerika- nische Brathähnchen aus dem gechlorten Wasserbad gefischt werden, um dann auf euro- päischen Tellern zu landen, so versteckt sich sicher hinter die- ser Liberalisierung der Geflügel- fleischbehandlung ein Absenken von europäischen Lebensmittel- standards. Schwerwiegendere Folgen verbergen sich jedoch im Kleingedruckten.

So sollen bereits getätigte In- vestitionen vor kommenden Re- gulierungen geschützt werden. Jens Jessen schreibt: „Sollte ein nationales Parlament Gesetze beschließen, einen Mindestlohn

beispielsweise oder eine Um- weltauflage, die geeignet wären, Gewinnerwartung des Investors zu schmälern, müsste der betref- fende Staat dem Investor den entgangenen Profit ersetzen. Der IG-Metall Vorsitzende Detlef Wenzel hat einmal sarkastisch gesagt, im Sinne der TTIP hätte Südafrika nach Abschaffung der Apartheid gewaltige Ausgleichs- summen zahlen müssen – wegen erschwerter Ausbeutung schwar- zer Arbeiter. Der Steuerzahler würde für alles zahlen müssen, was der Renditeplanung eines auswärtigen Unternehmens ir- gend in die Quere käme.“

Die im Vertrag vorgesehene Re- gulierung von Streitfällen stellt einen Frontalangriff auf den Rechtsstaat dar. Hierzu Jens Jes- sen: „Schiedsgerichte, die der Vertrag für den Streitfall vorsieht, machen die Sache nicht besser, im Gegenteil. Sie tagen geheim, mit privaten Anwälten besetzt, und ihre Urteile sind vor nation- alen Gerichten nicht anfechtbar. Damit wäre dann nicht nur die Demokratie sondern auch der Rechtsstaat suspendiert.“ Die Ze- che zahlt also der Steuerzahler, die supranationalen Konzerne halten sich schadlos.

Was aber geht das TTIP die Kom- munen an? Welcher Nutzen oder welche Belastungen könnte aus



Was genau wird hier eigentlich verhandelt?!

Foto: Zerbor/Fotolia

lichen darum, den Warenstrom zu liberalisieren und die Dienstleistungsmärkte weiter zu öffnen sowie Regelungen über Investitionen und Dienstleistungen, über Normen und Standards zu treffen. Die Auswirkungen des Abkommens treffen uns alle. Denn nach Abschluss des Vertrages wird sein Inhalt sowohl für die

Freihandelsabkommen unter Hinweis auf die Vertraulichkeit der Verhandlungen einzudäm- men und zu verharmlosen. Über etwas, was man wegen dieser Vertraulichkeit nicht so genau kennen, könne man auch nicht diskutieren, so Sigmar Gabriel in einem Fernsehinterview. Gerade jedoch diese Geheimniskrämerei



**braunschweig-druck  
GmbH**

Ihr Druck-, Verlags- und Medienpartner  
Ernst-Böhme-Str. 20  
38112 Braunschweig

Telefon: 0531 • 31085-0  
Telefax: 0531 • 31085-28

E-Mail: [info@braunschweig-medien.de](mailto:info@braunschweig-medien.de)  
Internet: [www.braunschweig-medien.de](http://www.braunschweig-medien.de)

ideal, Bs

# Darf's etwas mehr sein?

Höchste Druckqualität  
durch FM-Raster

Mehr Technik, mehr Know-how,  
mehr Innovation, mehr Kreativität,  
mehr Beratung, mehr Engagement,  
mehr Motivation.

Etwas mehr ist  
braunschweig-druck.



Das Zeichen für  
verantwortungsvolle  
Waldwirtschaft

ClimatePartner   
**klimaneutral**

**braunschweig-druck**

Ihr Druck- und Medienpartner

den Liberalisierungsbestrebungen für uns alle erwachsen? Mit dieser Frage beschäftigt sich das Rundschreiben Nr. 038/2014 des Städteverbandes Schleswig-Holstein vom 23.4.2014. Das Rundschreiben äußert sich über die Chancen und Gefahren der Liberalisierung nur vage, da die Öffentlichkeit keinen direkten Zugang zu den Informationen über die Verhandlungen oder die Verhandlungsdokumente hat.

Jedoch benennt der Städteverband zwei Bereiche, die von den Liberalisierungsvorschriften und damit der Organisationsfreiheit der Kommunen betroffen sein könnten. Das gilt insbesondere für bestimmte Bereiche der Daseinsvorsorge, wie den Wasser- und Abwasserbereich sowie für die wirtschaftliche Betätigung kommunaler Unternehmen und hier für die Regelungen des Wettbewerbs-, Beihilfen- und

Vergaberechts sowie der öffentlichen Beschaffung.

## Sinnvolle Ausnahmen

Einen Lösungsweg zur Wahrung der kommunalen Interessen sieht der Städteverband darin, „weitreichende sektorspezifische Ausnahmen für bestimmte Bereiche der Daseinsvorsorge wie den Wasser- und Abwasserbereich“ vorzusehen. Und auch bei den kommunalen Unternehmen besteht die Möglichkeit, diese „weitgehend aus dem Anwendungsbereich einzelner Vorschriften und Kapitel des Freihandelsabkommens herauszunehmen“.

Hierbei setzt der Städteverband auch auf die Unterstützung durch die Bundesregierung. Bereits in den Koalitionsvereinbarungen hatte die sich zu diesem Thema positiv geäußert: „Die Zulassung begründeter Ausnahmen muss für jede Vertragspartei Teil des

Abkommens sein. Wir werden auf die Sicherung der Schutzstandards der Europäischen Union insbesondere im Bereich... der öffentlichen Daseinsvorsorge... Wert legen.“ Ob ein unverbindliches „Wert legen“ jedoch für einen positiven Abschluss der Verhandlungen im Sinne der Kommunen ausreicht, darf bezweifelt werden. Vielmehr muss die Bundesregierung die europäischen Verhandlungspartner unmissverständlich auffordern, den Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge sowie der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen zur unverhandelbaren Bedingung für eine Zustimmung zum Vertragsabschluss machen.

Einen deutschen Sonderweg der Kommunen wird es nach Abschluss der Verhandlungen wohl kaum geben. Zwar ist auch die Ratifizierung des ausgehandelten Vertragswerkes durch

die nationalen Parlamente sehr wahrscheinlich notwendig. Jedoch kann der Vertragstext des Abkommens dann nur noch im ganzen angenommen oder abgelehnt werden. Raum für Nachverhandlungen einzelner Bestimmungen zu Gunsten einer Sonderbehandlung der Kommunen ist also nicht gegeben. Somit müssen bereits in diesem frühen Stadium der Verhandlungen „Nägel mit Köpfen“ gemacht und die Interessen der Kommunen gewahrt werden.

## Mehr zum Thema TTIP in unserer Geschäftsstelle anfordern

Rundschreiben 038/2014 des Städteverbandes

Gutachten von Prof. Dr. Markus Krajewski (Friedrich-Alexander Universität, Erlangen-Nürnberg)

Das Thema wird auch auf unserer **Mitgliederversammlung am 5. September** ausführlich behandelt.

# Die Wahl-Hängepartie

## Angefochtene Kommunalwahl und Klarheit erst nach 16 Monaten

**Autor** Rainer Moll, SPD-Fraktionsvorsitzender in Kappeln

Zur Erinnerung: Gegen die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 26. Mai 2013 hatten 32 Kappeler Bürger Einspruch erhoben. Nachdem der Wahlprüfungsausschuss die Wahl mit Stimmenmehrheit dennoch für gültig erklärte, habe ich stellvertretend für diese Bürger Klage vor dem Verwaltungsgericht in Schleswig erhoben.

Wir haben uns dann nur auf den offensichtlichen Fall der Frau Graunke im Wahlkreis 4 kon-

zentriert. Die Klage richtete sich gegen die Stadt Kappeln mit der Forderung, Frau Graunke aus der Stadtvertretung zu entfernen und im Wahlkreis 4 eine Neuwahl anzuordnen.

Die öffentliche Verhandlung begann am Donnerstag, dem 20. März 2014 mit ca. 30 Zuhörern. Das Gericht wollte ermitteln, wo Frau Graunke sechs Wochen (Sperrfrist) vor der Wahl gewohnt hatte. Die Kommunalwahl in Kappeln fand am Sonn-

tag, dem 26. Mai 2013 statt. Sie hätte also spätestens am 14. April 2013 eine Wohnung in Kappeln haben müssen. Die Behauptung von Frau Graunke, sie hätte in der Eckernförder Str. 1 – im ehemaligen Restaurant „Zur Schleibrücke“ – gewohnt, konnten wir durch Beweismaterial als falsch entlarven. Von dieser Adresse war dann auch nicht mehr die Rede.

Nun kam ihre Behauptung, sie hätte nach Rückkehr aus einem

Urlaub am 08. April 2013 durch die Ablage eines Koffers in der Einliegerwohnung Grüne Straße 42 ihren Wohnsitz dorthin verlegt. Erstaunlich ist dabei, dass sie – Frau Graunke – im Schriftverkehr mit der Stadt den 17. April 2013 als den Beginn ihrer Wohnungssuche angab und der Staatsanwaltschaft in Flensburg mit Schreiben vom 07. Mai 2013 das Datum 18. April 2013 als Einzugstermin in der Grünen Straße nannte. Man kann dabei durchaus zu dem Schluss kom-

men, dass der 08. April 2013 nur zur Einhaltung der 6-Wochen-Frist diene. Tatsächlich angemeldet ist sie in der Grünen Straße erst ab 01. Mai 2013.

Ein Schelm, wer böses dabei denkt! Die Richter waren auf eine Einigung aus und machten folgenden Vorschlag: Ich ziehe die Klage zurück und dafür erklärt Frau Graunke den Verzicht auf ihr Mandat als Stadtvertreterin. Die freie Stelle könne durch die CDU nachbesetzt werden. Jede Seite würde nur für die eigenen Kosten aufkommen.

Nach kurzer Beratung mit meinem Rechtsanwalt und den anwesenden Einspruchsteilnehmern habe ich mein Einverständnis erklärt. Nach längerer Beratung der Stadt und Frau Graunke mit den Anwälten haben diese den Einigungsvorschlag abgelehnt. Damit hatte das Gericht offensichtlich nicht gerechnet. Der vorsitzende Richter schloss dann die Sitzung mit der Terminierung einer Fortsetzung.

ständnis erklärt. Nach längerer Beratung der Stadt und Frau Graunke mit den Anwälten haben diese den Einigungsvorschlag abgelehnt. Damit hatte das Gericht offensichtlich nicht gerechnet. Der vorsitzende Richter schloss dann die Sitzung mit der Terminierung einer Fortsetzung.

Diese könne aber frühestens am 04. September 2014 stattfinden. Dann würde u. a. auch der Vermieter in der Grünen Straße als Zeuge geladen.

Diese Fortsetzung mit einer möglichen Entscheidung wäre dann etwa 16 Monate nach der Kommunalwahl. Wahrhaftig eine Hängepartie!

## AktivRegionen

### Ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung des Ländlichen Raums

**Autor** Gerhard Schulz

Bewerbungen als AktivRegion für die neue Förderperiode bis 2020 müssen bis zum 30. September 2014 abgegeben werden.

Für die Schwerpunkte „Klimawandel & Energie“, „Bildung“, „Wachstum & Innovation“ und „Nachhaltige Daseinsvorsorge“ sollen die 21 AktivRegionen in Schleswig-Holstein jeweils eine

Entwicklungsstrategie entwerfen. Ziel ist es, die Wirtschaftskraft zu stärken und Arbeitsplätze zu erhalten bzw. neue zu schaffen. Dabei ist die Lebensqualität der Menschen im Ländlichen Raum zu sichern.

Die AktivRegion ist ein geografisch zusammenhängendes Gebiet im Ländlichen Raum. Ausgenommen sind: die Oberzentren



SGK-Büro Schleswig  
Königstraße 4  
24837 Schleswig  
Email:  
SGK-Landesverband-SH@spd.de

An alle Mitglieder der SGK-Schleswig-Holstein

Schleswig im Juli 2014

## Einladung zur SGK-Mitgliederversammlung

am Freitag, 5. September 2014, um 17.00 Uhr, im Holstenhallen-Restaurant, Justus-von Liebig-Str. 2-4, 24537 Neumünster

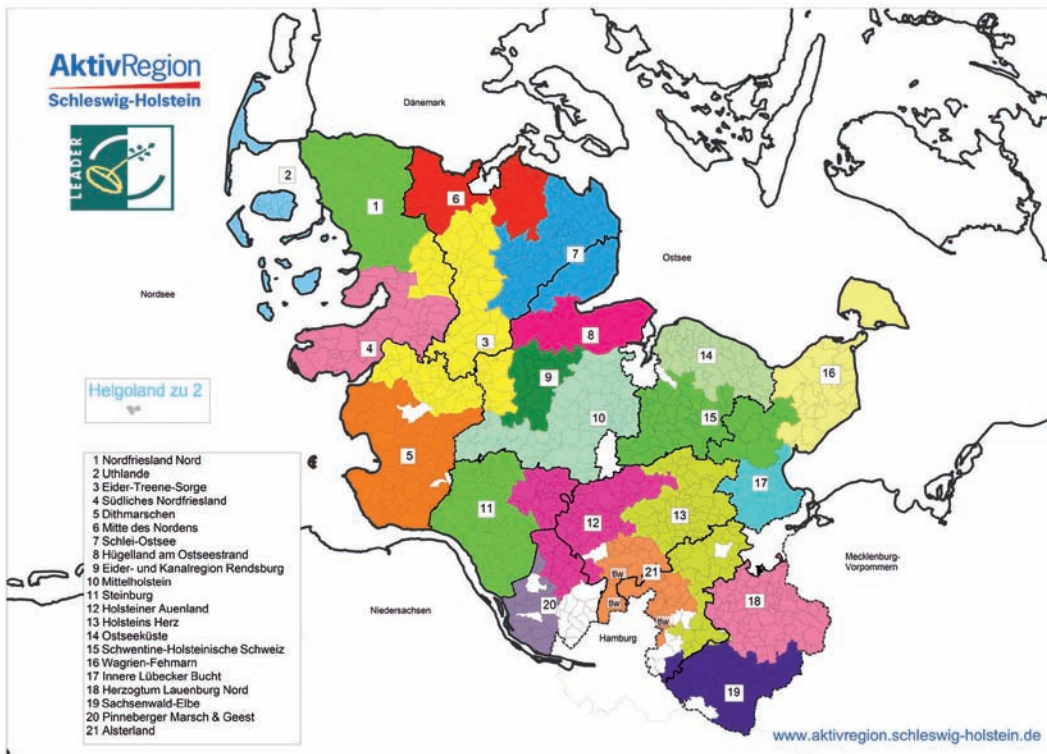
### Vorschlag zur Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Grußworte
3. Wahl einer Versammlungsleitung
4. Genehmigung der Geschäfts- und Tagesordnung
5. TTIP – Transatlantic Trade and Investment Partnership  
Neue Gefahren für unsere Kommunen?  
**Referent:** Detlef Raphael, Beigeordneter des Deutschen Städtetages  
Mit anschließender Diskussion

6. SGK-Haushalt 2015
7. Anträge
8. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

Dr. Andreas Koeppen, SGK-Landesvorsitzender



Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster und Orte mit mehr als 35 000 Einwohnern. Das Gebiet umfasst mind. 50 000 und max. 150 000 Einwohner.

## Diversifizierter Ländlicher Raum

Die Ländlichen Räume stehen vor vielfältigen Herausforderungen. Insbesondere die zu erwartenden demografischen Veränderungen in den nächsten Jahrzehnten. Hierauf müssen die adäquaten Antworten gefunden werden.

Für Schleswig-Holstein werden regional sehr unterschiedliche demografische Entwicklungen prognostiziert. Mittelfristig – in einem Zeitraum bis 2020 – werden viele ländliche Regionen sogar noch einen leichten Bevölkerungszuwachs verzeichnen. Aber generell wird es eine starke Verschiebung der Altersstruktur hin zu älteren Bevölkerungsgruppen geben. Es müs-

sen also spezifische regionale Lösungen gefunden werden.

Die Entwicklungsstrategie wird auf Grundlage einer SWOT Analyse (englisch für Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Risiken)) und der regional identifizierten Bedarfe ausgearbeitet. Daraus werden konkrete messbare Ziele abgeleitet, um Entwicklungsherausforderungen in dem Gebiet nachhaltig zu lösen.

In den lokalen Aktionsgruppen (LAG) schließen sich öffentliche Akteure und Akteure aus den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Kultur und Umwelt zusammen. Der „bottom-up-Ansatz“ (verkehrt herum; von unten nach oben) soll es der Lokalen Aktionsgruppe ermöglichen, das Potential einer Region besser zu nutzen und damit erheblich zur Entwicklung der Region beizutragen.

Nach derzeitigen Stand stehen Finanzmittel für 21 LAGn zur Verfügung (hierbei handelt es sich um drei Millionen Euro ELER-Mittel pro Region). In der neuen Förderperiode bis 2020 sollen sich die AktivRegionen auf gemeinsame Zukunftsprojekte konzentrieren und landesweite Konzepte und Lösungsmodelle für eine zielgerichtete Umsetzung entwickeln.

## Kräfte bündeln

„Wenn jede AktivRegion in ihren Möglichkeiten das gleiche gemeinsame Projekt realisiert“, so der zuständige Minister Habeck, seien es neue Wohnformen oder Nahwärmenetze oder intelligente Stromnetze („Smart-Grid“). „Probe-Dörfer“ könnten dann Impulse für den gesamten Ländlichen Raum geben: „Dann werden Berufsbilder neu entstehen, dann können die Hochschulen Ausbildungsgänge schaffen, können sich Perspektiven entwickeln.“

Diese Kraft wird aber nicht entstehen, wenn alle Regionen etwas anderes machen.“

## SPD-Fraktion positioniert sich

Gut in die aktuelle Diskussion passt das Papier der SPD-Landtagsfraktion „Positionen zur Entwicklung der Ländlichen Räume“, hier werden u. a. auch mögliche Rahmenbedingungen für die Politiker vor Ort beschrieben. Ein Ziel der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist es beispielsweise, bis 2020 den täglichen Flächenverbrauch auf maximal 30 ha pro Tag zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Gemeinden alle Flächennutzungspotenziale ausschöpfen. Dabei hilft gutes Flächennutzungsmanagement. Außerdem soll dabei auch der Nutzung von Gewerbebrachen Vorrang vor der Inanspruchnahme neuer Flächen gegeben werden.

### IMPRESSUM

**V.i.S.d.P.:**  
Dr. Andreas Koeppen, SGK Schleswig-Holstein, Kleiner Kuhberg 28-30, 24103 Kiel

**SGK Schleswig-Holstein e.V.**  
c/o SPD-Büro Schleswig,  
Königstraße 4, 24837 Schleswig  
Telefon: (046 21) 271 10,  
Telefax: (046 21) 293 45  
Redaktion: Gerhard Schulz, Thies Thiessen,  
Dieter Juhls, Dörte Köhne-Seiffert

**Verlag:**  
Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,  
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin  
Telefon: (030) 255 94-100  
Telefax: (030) 255 94-192

**Anzeigen:** Henning Witzel  
**Litho:** metagate Berlin, Litfaß-Platz 1,  
10178 Berlin, Tel. (030) 283 06-200

**Druck:** Braunschweig-Druck GmbH,  
Ernst-Böhme-Str. 20, 38112 Braunschweig